



BIJOU BRIGITTE

Vergütungsbericht

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

(1) Vergütungsbericht nach § 162 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Das bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Bijou Brigitte modische Accessoires AG wurde entwickelt, um den geänderten Anforderungen durch das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu entsprechen. Es wurde von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligt und ist unter folgendem Link auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht:

https://group.bijou-brigitte.com/images/pdf/de/investor_relations/corporate_governance/Verguetungssystem_Vorstand_2021.pdf

Die Vergütung des Vorstands der Bijou Brigitte modische Accessoires AG orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Gesamtvorstands. Durch ihre Ausgestaltung soll sie einen Beitrag für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Erreichung strategischer Unternehmensziele leisten. Kernziele dabei sind ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und eine hohe Profitabilität unter Erhaltung der finanziellen Unabhängigkeit und Stärke sowie unter Berücksichtigung einer ökologisch nachhaltigen Arbeitsweise. Das Vergütungssystem setzt Anreize für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Es sichert somit Arbeitsplätze und fördert ein ressourcenschonendes Arbeiten. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an der Erfahrung sowie den Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen und den Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds und wird daher individuell festgelegt. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft steht.

Folgende Vergütungsbestandteile kamen im Geschäftsjahr 2021 für die Mitglieder des Vorstands zur Auszahlung:

	Roland Werner (Vorstands- vorsitzender)	Marc Gabriel (Vorstandsmitglied)	Jürgen Gödecke (Vorstandsmitglied)
Fixe Vergütung in TEUR			
Höchstgrenze (Cap) für die fixe Vergütung	600	340	310
Jahresgrundgehalt	532	305	260
Relativer Anteil in %	100	100	100
Variable Vergütung in TEUR			
Höchstgrenze (Cap) für die variable Vergütung	1.400	700	700
Erfolgsabhängige Vergütung mit kurzfristiger Anreizwirkung	0	0	0
Relativer Anteil in %	0	0	0
Erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	0	0	0
Relativer Anteil in %	0	0	0
Erfolgsabhängige Ökoprämie mit langfristiger Anreizwirkung*	-	-	-
Relativer Anteil in %	-	-	-

*Gemäß des derzeit geltenden Vergütungssystems erfolgt eine erstmalige Auszahlung der Ökoprämie frühestens für das Geschäftsjahr 2026 für alle zukünftig abzuschließenden Vorstandsverträge, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Gemäß geltendem Vergütungssystem beinhaltet die fixe Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr den geldwerten Vorteil für die Überlassung eines Dienstwagens und als Nebenleistung wurde ein gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung gewährt.

Die für die Vorstandsmitglieder der Bijou Brigitte modische Accessoires AG individuell festgelegte Maximalvergütung (Cap) sowohl für die fixe als auch für die variable Vergütung wurde im Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Vergütung mit kurzfristiger Anreizwirkung ist das im Konzernjahresabschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT). Hiervon erhält jedes Vorstandsmitglied einen individuell festgelegten prozentualen Anteil. Damit wird der Fokus auf eine Steigerung der Profitabilität von Bijou Brigitte gesetzt und gleichzeitig die kollektive Leistung des Vorstands berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) 19,06 Mio. EUR. Aufgrund der Tatsache, dass die im Dezember 2021 bewilligte und ausgezahlte Überbrückungshilfe III i.H.v. 20,4 Mio. EUR an die Voraussetzung geknüpft ist, dass insbesondere keine Gewinnausschüttungen vorgenommen werden dürfen, kam die erfolgsabhängige Vergütung mit kurzfristiger Anreizwirkung für das Geschäftsjahr 2021 nicht zur Auszahlung.

Die erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung hat eine Bemessungsgrundlage von drei Jahren und kommt nur unter der Voraussetzung zur Auszahlung, dass das Unternehmen eine Steigerung der Konzernergebnis-Marge (Konzernergebnis/Konzern-Umsatzerlöse, wie im Konzernjahresabschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesen) rückwirkend drei Jahre in Folge erwirtschaftet. Diese Vergütungskomponente trägt somit zur Berücksichtigung der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung von Bijou Brigitte bei. Im Auszahlungsfall wird für jeden Prozentpunkt Konzernergebnis-Margensteigerung im Betrachtungszeitraum ein Betrag von 10.000,- EUR gezahlt. Die Obergrenze beträgt 100.000,- EUR. Die Konzernergebnis-Marge betrug für das GJ 2021 8,8 %, für das GJ 2020 -16,5 % sowie für das GJ 2019 11,2 %. Damit wurde die o.g. Auszahlungsvoraussetzung nicht erfüllt, so dass im Geschäftsjahr 2021 keine erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung zur Auszahlung kam.

Die erfolgsabhängige Öko-Prämie mit langfristiger Anreizwirkung zielt auf ein ökologisch nachhaltiges Handeln im Unternehmen ab. Diese Prämie kommt nur unter der Voraussetzung zur Auszahlung, dass eine Reduzierung des Stromverbrauchs von 25% erreicht wird, gemessen am durch ein Energie-Audit festgestellten durchschnittlichen Stromverbrauch pro Filiale in Deutschland im Vergleich der Jahre 2022 und 2026. Bei Zielerreichung wird eine Prämie von 25.000,- EUR pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Für jeden Prozentpunkt Verbrauchsreduzierung über 25% hinaus erhöht sich die Prämie um 1.000,- EUR. Die erfolgsabhängige Öko-Prämie ist nach der Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr, in dem der Bemessungszeitraum endet, frühestens aber nach Vorliegen des Energie-Audits, zur Zahlung fällig. Gemäß des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Bijou Brigitte modische Accessoires AG ist für die Berechnung der Ökoprämie ein Vergleich der Energie-Audits der Jahre 2022 und 2026 vorgesehen. Somit erfolgt die erstmalige Auszahlung dieser Prämie frühestens für das Geschäftsjahr 2026.

Eine aktienbasierte Vergütung ist gemäß des bestehenden Vergütungssystems nicht vorgesehen.

Da im Berichtsjahr keine Vorauszahlungen variabler Vergütungsbestandteile erfolgt sind, wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied wurden für keines der Vorstandsmitglieder gewährt oder zugesagt.

Leistungen für Vorstandsmitglieder, die vorzeitig oder regulär ihre Tätigkeit beendet haben, sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bijou Brigitte modische Accessoires AG trägt dem Umstand Rechnung, dass der Aufsichtsrat anders als der Vorstand nicht operativ tätig ist und seinen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft vor allem durch seine Überwachungstätigkeit leistet.

Das bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bijou Brigitte modische Accessoires AG wurde entwickelt, um den geänderten Anforderungen durch das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu entsprechen. Es wurde von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligt und ist unter folgendem Link auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht:

https://group.bijou-brigitte.com/images/pdf/de/investor_relations/corporate_governance/Verguetungssystem_Aufsichtsrat_2021.pdf

Variable Vergütungsbestandteile sind für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß des bestehenden Vergütungssystems grundsätzlich nicht vorgesehen. Daher entfällt auch eine etwaige Clawback-Regelung. Eine aktienbasierte Vergütung ist gemäß des bestehenden Vergütungssystems ebenfalls nicht vorgesehen.

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis haben sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	Gesamtvergütung GJ 2021 in TEUR	Gesamtvergütung GJ 2020 in TEUR	Änderung in %
Vorstand			
Roland Werner (Vorstandsvorsitzender)	532	543	-2,0
Marc Gabriel (Finanzvorstand)	305	315	-3,2
Jürgen Gödecke (Vertriebsvorstand)	260	267	-2,6
Aufsichtsrat			
Dr. Friedhelm Steinberg (Vorsitzender)	45,0	45,0	0,0
Claus-Matthias Böge (Stellvertretender Vorsitzender)	30,0	30,0	0,0
Matthias Ebermann (Arbeitnehmervertreter)	15,0	15,0	0,0
	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020	Änderung in %
Umsatz der Bijou Brigitte modische Accessoires AG in Mio. EUR	135,6	144,0	-5,9
Jahresüberschuss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG In Mio. EUR	12,2	-7,7	258,8
Durchschnittliche jährliche Arbeitnehmervergütung auf VZÄ in TEUR	28,3	28,5	-0,7

Bei den Angaben zur Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um die gewährte und geschuldete Vergütung.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitnehmervergütung wurden sämtliche Arbeitnehmer im Vertrieb und der Verwaltung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG berücksichtigt, inklusive aller Auszubildenden und Praktikanten.